

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

vom 13. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dezember 2022)

zum Thema:

Förderung von Gründerinnen und Gründer

und **Antwort** vom 27. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Frau Abgeordnete Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14315
vom 13.12.2022
über Förderung von Gründerinnen und Gründer

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Fördersummen wurden über die folgenden Programme in den letzten fünf Jahren an Gründerinnen und Gründer ausgezahlt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
- a) Coaching Bonus
 - b) Transfer Bonus
 - c) Gründungsbonus
 - d) Digitalprämie Berlin
 - e) InvestitionsBONUS
 - f) Design Transfer Bonus
 - g) Innovationsassistent/-in ; Lohnkostenzuschüsse für Uni Absolvent*innen
 - h) Programm für Internationalisierung (Pfl)
 - i) BPW Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg
 - j) Berliner Startup Stipendium
 - k) Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)
 - l) Förderungen aus dem VC Fonds Technologie, dem VC Fonds Kreativwirtschaft, dem Impact VC Fonds und dem High Tech Gründerfonds
 - m) Pro FIT Projektfinanzierung und Pro FIT Frühphasenfinanzierung

Zu 1:

Für die unter a), b), d), e), f) genannten Förderprogramme können keine Angaben gemacht werden, da Förderbeträge für Gründerinnen und Gründer nicht erhoben werden.

Die an Gründerinnen und Gründer ausgezahlten Fördersummen für die unter c), g), h), j), k), l) und m) genannten Förderprogramme können der anliegenden Tabelle entnommen werden. Als Gründungsphase gilt grundsätzlich ein Zeitraum von fünf Jahren nach der Gründung.

i) Im Businessplan Wettbewerb Berlin-Brandenburg werden keine Fördersummen ausgezahlt, sondern lediglich eine Siegprämie für die Gewinnerinnen und Gewinner des Wettbewerbs.

l) Der High Tech Gründerfonds vergibt keine Fördermittel des Landes Berlin. Der Fonds ist ein Public-Private-Partnership-Modell unter Beteiligung des Bundesministeriums für Wirtschaft und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Zu den Fördersummen liegen keine Informationen aus eigener Zuständigkeit vor.

2. In welcher Höhe erhielten im Rahmen der vorgenannten Förderprogramme (1 a) bis m)) rein weibliche Gründungsteams, gemischte Teams mit mindestens einer Frau im Gründungsteam (ohne angestellte, nicht am Gewinn beteiligte Personen) und rein männliche Gründungsteams eine Förderung in den vergangenen fünf Jahren (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt)?

Zu 2.:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die aufgeführten Förderprogramme nicht geschlechtsspezifisch ausgerichtet sind. So wird in den Systemen der meisten Programme das Geschlecht des/der Gründenden nicht explizit erfasst. Daher ist die Beantwortung dieser Frage zu den meisten Programmen - mit nachfolgenden Ausnahmen - nicht möglich:

c) Beim GründungsBONUS gestaltet sich eine Auswertung der unter Frage 1 aufgeführten Auszahlungssummen auf Einzelfallebene (weibliche Teams, männliche Teams, gemischte Teams) schwierig, da sich die Auszahlungsphase der Zuschüsse über eine Projektlaufzeit von 24 Monaten erstreckt und in Tranchen ab 5.000 EUR erfolgt. Daher kann nur eine Auswertung in Bezug auf die Bewilligungssumme erfolgen. Die Daten in Bezug auf die Teamzusammensetzung werden im Programm zudem erst seit 01.08.2021 erfasst:

(in Euro)

| GründungsBONUS | 2021 | 2022 (30.11.2022) |
|----------------------------------|--------------------------------------|-------------------|
| Gesamtbewilligungssumme | 9.076.901,11 | 6.270.409,70 |
| dav. an weibliche Gründungsteams | 650.000,00 (ab 01.08.2021 erfasst) | 1.079.806,70 |
| dav. an männliche Gründungsteams | 2.749.600,00 (ab 01.08.2021 erfasst) | 3.241.917,50 |
| dav. an gemischte Gründungsteams | 700.000,00 (ab 01.08.2021 erfasst) | 1.948.685,50 |

l) Die Bewilligungen in den Berliner VC-Fonds Technologie, Kreativwirtschaft und Impact verteilen sich auf die angefragten Teamzusammensetzungen wie folgt:

(in TEUR)

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|----------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Bewilligungssumme VC Fonds | 16.875 | 16.791 | 25.613 | 15.596 | 17.487 |
| männliche Gründungsteams | 85% | 87% | 78% | 78% | 64% |
| gemischte Teams | 6% | 7% | 12% | 13% | 18% |
| weibliche Gründungsteams | 9% | 6% | 12% | 10% | 18% |

3. Wie verteilen sich die Fördersummen auf die unterschiedlichen Branchen bei rein weiblichen Gründungsteams, gemischten Teams mit mindestens einer Frau im Gründungsteam (ohne angestellte, nicht am Gewinn beteiligte Personen) und rein männlichen Gründungsteams?

Zu 3.:

In den Systemen der meisten Programme wird das Geschlecht der Antragstellerinnen und Antragsteller nicht explizit erfasst, lediglich für die VC Fonds erfolgt eine Erfassung:

l) Die Bewilligungssummen in den Berliner VC-Fonds verteilen sich in Abhängigkeit von der Zusammensetzung des Gründungsteams wie folgt auf die Branchen (Einordnung gemäß Schwerpunktcluster der InnoBB 2025):

(in TEUR)

| | nur Gründer | gemischtes Team | nur Gründerinnen |
|--------------------------------|-------------|-----------------|------------------|
| Energietechnik | 3.507 | 0 | 0 |
| Gesundheitswirtschaft | 15.197 | 1.284 | 1.439 |
| IKT | 15.012 | 444 | 0 |
| Kreativwirtschaft | 10.328 | 3.945 | 4.911 |
| Medien | 5.503 | 500 | 1.000 |
| Verkehr Mobilität Logistik | 6.153 | 1.550 | 0 |

4. Wie sind die Gremien der Institutionen, die die oben genannten Fördermittel bewilligen, hinsichtlich der Besetzung durch Männer und Frauen aufgeteilt (bitte nach den einzelnen Förderprogrammen und den vergangenen fünf Jahren aufschlüsseln)?

Zu 4.:

Ein Gremium, das über die Bewilligung der Fördermittel entscheidet, existiert nur bei den nachfolgend aufgeführten Programmen:

a) Im Coaching BONUS setzte sich der Förderausschuss in den vergangenen fünf Jahren aus vier Frauen und zwei Männern zusammen.

c) Der Förderausschuss des Programms GründungsBONUS setzt sich aus Vertretungen der IBB Business Team GmbH (IBT), der Industrie- und Handelskammer Berlin (IHK), der Handwerkskammer Berlin (HwK), der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie (BPWT) sowie der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe zusammen. Die Entsendung erfolgt dabei nicht geschlechtsspezifisch, sondern nach Verfügbarkeit innerhalb der einzelnen Vertretungen.

e) Im InvestitionsBONUS setzte sich der Förderausschuss in den vergangenen fünf Jahren aus fünf Frauen und fünf Männern zusammen.

j) Im Berliner Startup Stipendium werden die Fördermittel von der Fachstelle der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe auf die Träger verteilt und per Zuwendungsbescheid bewilligt. Die Fachstelle besteht seit über fünf Jahren aus zwei Frauen und einem Mann.

l) Bei den VC-Fonds werden Investitionsentscheidungen durch einen vierköpfigen Investmentausschuss der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH als Managementgesellschaft der VC Fonds getroffen. In diesem Investmentausschuss sind regelmäßig die beiden Geschäftsführer, sowie zwei Vertreterinnen/Vertreter aus dem jeweiligen Investmentteams vertreten. Es handelt sich bei den Vertreterinnen/Vertreter aus den Teams jeweils um die Teamleitung (Investment Directorin/Director) sowie der/den für die Beteiligung zuständigen Investmentmanagerin/Investmentmanager. Im betrachteten Zeitraum wurde eines der vier Teams von einer Investment Directorin geleitet. In den jeweils dreiköpfigen Teams gibt es jeweils eine Investmentmanagerin/Investmentmanager. Bei etwa 40% der Investitionsentscheidungen war daher im betrachteten Zeitraum mindestens eine Frau im Entscheidungsgremium vertreten.

m) Der Pro FIT-Förderausschuss besteht aus einem vierköpfigen Team, dass sich aus IBB, Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe , Handwerkskammer und Industrie- und Handelskammer zusammensetzt. Der Förderausschuss besteht seit über fünf Jahren aus drei Frauen und einem Mann.

Berlin, den 27. Dezember 2022

In Vertretung

Tino S c h o p f

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Anlage zur Schriftlichen Anfrage 19/14315

Förderung von Gründerinnen und Gründer

| Förderprogrammgruppe | Auszahlung Gesamt (EUR) 2018 | Auszahlung Gesamt (EUR) 2019 | Auszahlung Gesamt (EUR) 2020 | Auszahlung Gesamt (EUR) 2021 | Auszahlung Gesamt (EUR) 2022 | Auszahlungen Gesamt (EUR) |
|---|------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|------------------------------|
| c) GründungsBONUS | 322.406,88 | 4.989.469,22 | 5.287.467,26 | 7.763.330,77 | 2.682.191,37 (30.11.22) | 21.044.865,50 |
| g) Berliner Innovationsfachkräfte (Innovationsassistenten) | 3.046.283,00 | 3.024.771,69 | 2.333.515,54 | 2.662.610,46 | 2.712.669,20 | 13.779.849,89 |
| h) Pfl | 144.518,96 | 190.320,16 | 122.301,91 | 326.506,01 | 728.695,91 | 1.512.342,95 |
| j) Berliner Startup Stipendium | 4.924.193,42 | 6.991.148,61 | 9.349.271,07 | 12.117.706,68 | 15.251.633,44 | 48.633.953,22 |
| k) GRW | 5.677.499,25 | 4.249.920,00 | 10.657.560,00 | 8.871.980,00 | 18.253.460,00 | 98.520.800,00 |
| l) VC Fonds | 16.875.000,00 | 16.791.000,00 | 25.613.000,00 | 15.596.000,00 | 17.487.000,00 | 92.361.000,00 |
| m) Pro FIT Projekt- und Frühphasenförderung | 16.688.761,25 | 18.091.884,22 | 20.174.324,44 | 25.113.607,34 | 23.556.049,40 | 103.624.626,65 |